



Verfügung vom: 26. Juni 2007

**Gemeinde Uitikon**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Haldenstrasse (Gemeindestrasse), Einmündungsbereich Kreuzung Chapfstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Uitikon hat mit Beschluss vom 26. Februar 2007 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 1704/1954 und 4569/1959) an der Haldenstrasse, Einmündungsbereich Kreuzung Chapfstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 26. Februar 2007 vom Gemeinderat Uitikon beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Haldenstrasse, Einmündungsbereich Kreuzung Chapfstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Uitikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Uitikon, 8142 Uitikon (unter Rücksendung von sechs Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
  - VIS: Rechtsdienst
  - VIS: Dienste, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin